

Versicherungen für Pflegeeltern der Fachstelle Pflegekinder St. Gallen Stand ab 1. Januar 2021

Für Pflegemütter (oder Pflegeväter), die einen Vertrag über die Fachstelle Kinderbetreuung Pflegekinder St. Gallen abgeschlossen haben, gelten folgende Bestimmungen:

a) Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV), Erwerbsersatzordnung (EO)

Die Gemeinde oder Fachstelle Pflegekinder St. Gallen übernehmen den Arbeitgeberbeitrag, die Pflegemutter/Pflegevater den Arbeitnehmerbeitrag des AHV-pflichtigen Betrages. Die Höhe wird von der Sozialversicherungsanstalt festgelegt.

Die AHV-Beiträge werden von der Pflegemutter/Pflegevater und der Gemeinde oder Fachstelle Pflegekinder St. Gallen je zur Hälfte bezahlt.

b) Arbeitslosenversicherung (ALV)

Beitragspflichtig sind grundsätzlich alle in der AHV beitragspflichtigen Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Die Gemeinde oder Fachstelle Pflegekinder St. Gallen übernehmen den Arbeitgeberbeitrag, die Pflegemutter/Pflegevater den Arbeitnehmerbeitrag des ALV-pflichtigen Betrages. Die Höhe wird von der Sozialversicherungsanstalt festgelegt.

Die ALV-Beiträge werden von der Pflegemutter/Pflegevater und der Gemeinde oder Fachstelle Pflegekinder St. Gallen je zur Hälfte bezahlt.

c) Unfallversicherung: Berufsunfall und Nichtberufsunfall (BU und NBU)

Alle Pflegemütter (oder Pflegeväter), die Kinderbetreuung übernehmen, sind Berufsunfall versichert.

Beträgt die konstante durchschnittliche Betreuungszeit mindestens 8 Wochenstunden, ist die Pflegemutter (oder Pflegevater) auch Nichtberufsunfall versichert.

Versicherungsleistungen gemäss Unfallversicherungs-Gesetz (AHV-pflichtiger Betreuungslohn ist versichert).

**Die Prämien für BU werden von der Fachstelle Pflegekinder St. Gallen bezahlt.
Die Prämien für NBU werden von der Pflegemutter / Pflegevater bezahlt.**

Solange der Betreuungsauftrag mit der Fachstelle Pflegekinder St.Gallen in Kraft ist, kann die Pflegemutter (der Pflegevater) den Unfalleinschluss bei der privaten obligatorischen Krankenversicherung ausklammern.

Bitte überprüfen Sie, ob Sie doppelt versichert sind.

Sobald der Betreuungsauftrag beendet ist, ist die Pflegemutter /der Pflegevater wieder selbst für die Berufs- und Nichtberufs-Unfallversicherung verantwortlich.

Vorgehen bei einem Unfall: Die/der Verunfallte oder ihre/seine Angehörigen melden den Unfall unverzüglich bei der Fachstelle Pflegekinder St.Gallen.

d) Krankentaggeld-Versicherung (Inkraftsetzung 1. Januar 2019)

Pflegemütter (oder Pflegeväter) haben Anspruch auf ein Krankentaggeld (80 % des AHV-pflichtigen Lohnes, gemäss Leistungen unserer Versicherung).

Die Prämien werden je hälftig von der Fachstelle Pflegekinder St. Gallen und der Pflegemutter/dem Pflegevater bezahlt.

e) Haftpflichtversicherung für Pflegeeltern

Pflegeeltern, die mit der Fachstelle Pflegekinder St. Gallen einen Betreuungsvertrag abschliessen, **haben in Ergänzung zu ihrer eigenen Privat-Haftpflichtversicherung folgende Deckung:**

- Die gesetzliche Haftpflicht der Pflegeeltern gegenüber Dritten für Handlungen der betreuten Kinder, solange sich diese in der Obhut der Pflegeeltern befinden. Diese Deckung gilt subsidiär (untergeordnet) zu einer bestehenden **Familienhaftpflichtversicherung** der Pflegeeltern.
- Die gesetzliche Haftpflicht der Pflegeeltern gegenüber den betreuten Kindern.

Die Prämien werden vom Kanton St. Gallen und der Fachstelle Pflegekinder St. Gallen bezahlt.

Pflegemütter/Pflegeväter mit einer Haftpflichtversicherung für Einzelpersonen müssen die Kinderbetreuung ihrer Versicherung melden!

Anzeigen von Schadenfällen: Die Versicherten sind verpflichtet, Schäden unverzüglich bei der Fachstelle Pflegekinder St. Gallen zu melden.

f) Berufliche Vorsorge (BVG)

Die obligatorische Versicherungspflicht beginnt bei der beruflichen Vorsorge ab einem AHV-Jahreslohn von Fr. 21'510.--.

Die Prämien werden je hälftig von der Fachstelle Pflegekinder St. Gallen und der Pflegemutter/dem Pflegevater bezahlt.